

AGGLOMERATIONSPROGRAMM LUZERN, 3. GENERATION

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Interesse am aktuellen Entwurf des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation. Gerne nehmen wir Ihre Anträge im Rahmen der laufenden öffentlichen Mitwirkung entgegen. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben ersuchen:

Auf der Homepage des Agglomerationsprogramms Luzern unter <http://www.aggloprogramm.lu.ch/> in der Rubrik **Dokumente** sowie unter <http://www.rawi.lu.ch> finden Sie alle relevanten Dokumente mit dem Stand der öffentlichen Mitwirkung und das vorliegende Formular im doc-Format, das Sie für Ihre Stellungnahme verwenden können.

Das Formular ist in zwei Hauptteile gegliedert («Gesamteindruck zum Agglomerationsprogramm» und «Anträge»). Bei den konkreten Anträgen fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in den entsprechenden Tabellen (unter Punkt 3) ein und verzichten Sie auf eine Formatierung Ihres Textes in der Tabelle.

Senden Sie uns Ihre **Stellungnahme** (inkl. allfällige Beilagen zu Ihren Anträgen und/oder Begründungen) bitte bis spätestens zum **6. Mai 2016**

- a) sowohl als **unterschiedene Papierfassung** per Post an:
Kanton Luzern, Dienststelle rawi, „Aggloprogramm LU 3G“, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
- b) wie auch – sofern möglich - **digital** als Duplikat (doc-Format auch ohne rechtsgültige Unterschrift; allfällige Beilagen im pdf-Format) an: rawi@lu.ch,
Betreff: „Aggloprogramm LU 3G“

Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugeschickte Fassung!

1. Basisinformationen

Bitte leer lassen	Antrag von Institution (Verband, Behörde, Firma), Name, Vorname, Adresse, Tel., Email
Grünliberale Partei	Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6003 Luzern, Fischer Roland, Sonnmatt 15, 6044 Udligenswil, 079 422 76 60, roland.fischer@grunliberale.ch

2. Gesamteindruck zum Agglomerationsprogramm

	einverstanden	mehrheitlich einverstanden	bedingt einverstanden	nicht einverstanden	Kommentar
Sind Sie mit der generellen Stossrichtung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation einverstanden?				X	<p>Das AP basiert auf diversen vorhandenen Programmen, Plänen und Statistiken von Bund und Kanton. Auf dieser Grundlage wird versucht, mit herkömmlichen Massnahmen die prognostizierte Verkehrszunahme zu bewältigen. Das Ergebnis ist eine Ansammlung von Massnahmen, die die Kapazität erhöhen, nicht aber als ein Ganzes die Zentren entlasten und aufwerten.</p> <p>Künftige Entwicklungen, die das digitale und das Informationszeitalter in den nächsten 20 Jahren hervorbringen, werden nicht angesprochen.</p> <p>Konkret fokussiert das AP auf Massnahmen, die die Verbindungen in das Zentrum der Stadt Luzern verbessern und stark ausbauen (Tiefbahnhof, Bypass A2, Spange Nord, Spange Süd, Takterhöhung S-Bahnen). Dies kann im Zentrum von Luzern neue Engpässe erzeugen. Vor allem die grossen Ausbauprojekte Bypass, Spange-Nord und Spange Süd werden in dieser überdimensionierten Ausgestaltung mehr MIV in die Zentren bringen.</p>

(1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)

(2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)

(6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

					<p>Die zu den Spangen gehörenden flankierenden Massnahmen für den ÖV werden in diesem Bericht immer noch nicht konkretisiert. Dies wäre beim hohen Detaillierungsgrad der Vorlage aber unbedingt notwendig.</p> <p>Einige Massnahmen wirken gegensätzlich: z.B. wird mit der Spange Süd mehr MIV-Verkehr in das Zentrum gelockt, den man eigentlich mit den Park&Ride-Anlagen ausserhalb behalten will.</p>
Sind Sie mit den Inhalten des Zukunftsbildes 2035 einverstanden?			X		<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung zukünftiger Mobilitätsmöglichkeiten werden nicht einbezogen. - Tangentialverbindungen zwischen den ESP werden unzureichend thematisiert. - Die Sanierungsgebiete Wohnen beschränken sich nur auf aktuelle Projekte.
Sind Sie mit den Strategien einverstanden?			X		<p>Die Strategie für das Zentrum der Stadt Luzern stimmt für die GLP nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuviel MIV-Verkehr wird noch in das Zentrum gelenkt und gelockt. - Das Park&Ride-Konzept ist zu wenig konsequent. Dies muss stärker zum tragen kommen (z.B. Anlagen bei der Allmend, Würzenbach, Friedenthal/Sedel) - Die tangentialen Verbindungen (ÖV, MIV und LV) zwischen den ESP haben zu wenig Gewicht.
Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden?				X	<p>Das „Schlüsselprojekt“ Tiefbahnhof (Durchgangsbahnhof) mit den zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen, sowie die weiteren vorgesehenen Massnahmen für ÖV und LV unterstützen die Grünliberalen.</p> <p>Die Massnahmen für den MIV (Bypass, Spurerweiterung A2/A14, Spange Nord, Spange Süd) beurteilen wir als überdimensioniert. Im Zusammenspiel mit anderen Massnahmen verfehlen sie die Verkehrsziele.</p> <p>Vor allem die Spange Süd ist eine problematische und teure Massnahme, die die Lebensqualität im Quartier Triebtschen verschlechtert, mehr Verkehr anzieht und dadurch die gewünschte Entlastung aufhebt. Die dafür versprochenen flankierenden Massnahmen fehlen.</p> <p>Es fehlt ein ernsthaftes Konzept für eine autoarme Siedlungsentwicklung.</p> <p>Für die Parkierung (MIV) im Zentrum und in den ESP braucht es ein klares und konsquenteres Park&Ride-System.</p>
Sind Sie mit der Priorisierung der Massnahmen bzw. mit der vorgeschlagenen Aufteilung in die A-, B-, C-Listen einverstanden?		X			<p>Die Einteilung erachten wir als plausibel und realistisch.</p>

(1) **Vernehmlassungsnummer** (wird von der rawi eingefügt)

(2) **Seite** (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(3) **Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer** (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(6) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)



Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Konkrete Anträge zum Bericht und zu den Massnahmenblättern sind in den untenstehenden Tabellen aufzuführen.

- (1) **Vernehmlassungsnummer** (wird von der rawi eingefügt)
- (2) **Seite** (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (3) **Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer** (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (6) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

3. Anträge

Bericht

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bitte leer lassen	Seite	Unterkapitel	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
Muster	65	3.3	Bei den Abschnitten mit erschwertem Busbetrieb ist zusätzlich der Abschnitt zwischen A und B aufzunehmen.	Während der Abendspitze bildet sich auf diesem Abschnitt täglich Stau. Aufgrund der nicht vorhandenen separaten Busspur stecken auch die Busse im Stau.	
	139	6.6.2	Zusätzliche Massnahme LV (Neues Netzelement) Verbindung Luzern-Ost mit Luzern Nord	Die beiden ESP Luzern-Nord und Luzern-Ost lassen sich mit verhältnismässig geringem Aufwand markant besser mit einem Radweg verbinden. Das Arbeitsgebiet Emmen wäre so optimal mit Luzern-Ost verknüpft.	
	137	6.5	MIV1, MIV2, MIV3 (Bypass, Spange Süd, Spange Nord): Diese Massnahmen sind zu streichen oder merklich zu redimensionieren und in ein Gesamtverkehrskonzept einzubinden, das klar nachweist, dass der MIV in den Zentren dadurch reduziert werden kann.	Die Massnahmen sind kostenintensiv und bezüglich der Gesamtwirkung umstritten. Die Befürchtung ist gross, dass damit zu viel Verkehr in die Innenstadt gelockt wird.	
	126	6.3	GV 7: (Park&Ride-Anlagen): Zusätzliche grosse Anlagen an folgenden Standorten: z.B. Bhf Allmend, Würzenbach, Friedental.	Es braucht eine klar kommunizierbare und ersichtliche Strategie, dass Automobilisten (z.B: Besucher, Arbeitende) vor der Innenstadt das Auto parkieren und mit dem ÖV ins Zentrum fahren.	
	136	6.5	Weitere MIV-Massnahme: Roadpricing in den Zentren: Z.B. bei den Eingangstoren zur Stadt Luzern, Seebrücke, Eingänge zu den ESP.	Der stadteinwärtsfahrende MIV kann mit Roadpricing eingedämmt werden. Damit wird der Umstieg auf den ÖV angereizt und die Zunahme des prognostizierten Mehrverkehrs kann damit abgedeckt werden.	
	120	6.2.1	Schlüsselareale und Gebietsmanagement in den ESP: Verbindlicher Fokus auf 2000-Watt-Siedlungskonzepte und der Integration künftiger MIV/LV-Technologien (z.B. E-Mobilität und Carsharing)	Die ESP sollen übergeordnete Ziele (z.B. 2000-Watt-Gesellschaft) glaubwürdig umsetzen und bezüglich Mobilität entsprechende Vorgaben festlegen. Zudem sind künftige Mobilitätsmöglichkeiten im Bereich MIV+LV vorausschauend zu integrieren.	
	138	6.6	Optimierung bestehender Netzelemente LV: Im Sinne von Grundsätzen sind im Abschnitt 6.6. einleitend folgende Punkte aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> Bei sämtlichen Massnahmen ist eine Trennung von MIV, Velo- und Fussverkehr anzustreben, wenn nötig auch durch bauliche Massnahmen zu Lasten des MIV. Ausserdem sollen Velostreifen und -wege durchgängig geführt und nicht mehr unterbrochen werden, auch bei Businseln. Vortrittsregeln sind weitgehend zu Gunsten des Veloverkehrs anzupassen. 	Durch die Massnahmen wird die Sicherheit der Velofahrenden und der Fussgänger massgeblich erhöht. Dadurch steigt die Attraktivität des Langsamverkehrs im Vergleich zum MIV und zum ÖV, wodurch die Kosten des Verkehrs (Staukosten, negative externe Effekte wie die Umweltbelastung und Gesundheitskosten) deutlich reduziert werden können.	

(1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)

(2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)

(6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Massnahmenblätter

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bitte leer lassen	Seite	Massnahme-Nr.	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
Muster	52	LE-4	Bei der Massnahme „Zugänglichkeit Tourismusschwerpunkte von nationaler Bedeutung optimieren“ ist zusätzlich LuzernPlus als Beteiligter aufzuführen.	Der Regionale Entwicklungsträger LuzernPlus kann bei Bedarf (z.B. wenn mehrere Gemeinden betroffen sind) eine Koordinationsfunktion übernehmen.	

Datum: 03.05.2016 Unterschrift:



- (1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)
- (2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)